

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/122

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 05.10.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	01.11.2016	öffentlich

Aufsichtsrat der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH hier: Benennung der Mitglieder

Beschlussvorschlag:

Der Rat erteilt dem Gesellschafter die Weisung, die genannten Personen zu bestellen.

Der Rat empfiehlt dem Aufsichtsrat, ggf. ein Grundmandat vorzusehen.

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: § 8 des Gesellschaftsvertrages, § 138 Abs. 3 NKomVG

Die **neun** Aufsichtsratsmitglieder werden durch den Gesellschafter (vertreten durch den Bürgermeister und zwei vom Rat bestimmte Personen) bestellt.

Der Rat der Gemeinde hat einen entsprechenden Weisungsbeschluss zu fassen.

Die Sitzverteilung ergibt sich aus der beigefügten Berechnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Zusätzlich gehört der Bürgermeister dem Aufsichtsrat als stimmberechtigtes Mitglied an. Der Bürgermeister kann sich im Verhinderungsfall vertreten lassen.

Da im Gesellschaftsvertrag **keine** Verweisung auf ein Grundmandat (beratende Mitgliedschaft) enthalten ist, haben Fraktionen oder Gruppen keinen Anspruch auf ein Grundmandat. Der Aufsichtsrat kann jedoch durch einen entsprechenden Beschluss weitere ständige Mitglieder mit beratender Stimme hinzuziehen (§ 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Die Fraktionen oder Gruppen werden gebeten, Mitglieder für den Aufsichtsrat zu benennen. Dem Gesellschafter wird die Weisung erteilt, die vorgeschlagenen Personen zu bestellen.

Externe Anlagen:

Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer